

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Geltendorf

Satzung in der Fassung vom	16. Dezember 2014
Gemeinderatsbeschluss vom	09. Dezember 2014
Bekanntmachung am	18. Dezember 2014
Satzung ausgelegt vom	18. Dezember 2014 bis 28. Januar 2015

<u>1. Änderung:</u>	
Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2015	in Kraft seit 01.10.2015
<u>2. Änderung:</u>	
Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022	in Kraft seit 01.01.2023



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Geltendorf vom 08.12.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geltendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) In § 4 Abs. 1 Buchst. a bis d werden folgende neue Gebührensätze festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr | 18,00 € |
| b) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 18,00 € |
| c) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr | 18,00 € |
| d) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 18,00 € |

(2) § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

(3) § 3 Abs. 4 wird neuer Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Das SEPA-Lastschriftmandat verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Bei Nicht-Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Jahresgebühr vor Ablauf der Ausweisgültigkeit zu überweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Geltendorf, den 08.12.2022

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

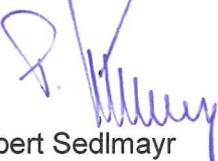


Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 23.12.22 in der Verwaltung der Gemeinde
Geltendorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen
Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.12.2022 angeheftet und am 18.01.2023 wieder
abgenommen.

Geltendorf, den 19.03.2023
Gemeinde Geltendorf


Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

